



Niederschrift

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger SPD
Herr René Kulke DIE aNDERE
Herr Daniel Keller SPD
Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen ab 17:40 Uhr
Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen
Frau Tina Lange DIE LINKE
Herr Clemens Viehrig CDU bis 20:02 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei ab 17:49 Uhr
Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher DIE aNDERE
Frau Frauke Havekost Bündnis 90/Die Grünen bis 19:27 Uhr
Herr Christian Porath Freie Demokraten
Herr Ronald Sima DIE LINKE
Herr Olaf Weber Bürgerbündnis

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel

Vertreter der Beiräte

Herr Jan Krech Beirat für Menschen
mit Behinderung

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Oliver Stiffel AfD nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt	CDU	nicht entschuldigt
Herr Felix Matthies	SPD	nicht entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Ursula Honsa	Seniorenbeirat	nicht entschuldigt
-------------------	----------------	--------------------

Schriftführer:

Herr Paul Hesse, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Sportplatz für den Potsdamer Norden
Vorlage: 20/SVV/0684
Fraktion CDU
 - 3.2 Digitalisierung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 20/SVV/0987
Fraktion Freie Demokraten
 - 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 3.4 Sporthalle Kurfürstenstraße
Vorlage: 20/SVV/1204
Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und
Jugendlichen in Potsdam"
Vorlage: 20/SVV/1273
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 3.6 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben
Vorlage: 20/SVV/1276
Fraktionen DIE LINKE und SPD
 - 3.7 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024
Vorlage: 20/SVV/1262
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
 - 3.8 Außengelände der Gesamtschule am Stern
Vorlage: 20/SVV/1307
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten
- 4.2 Auslastung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach"
- 4.3 Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern
gem. DS 20/SVV/0529
- 4.4 Skate-/ Funsporthalle
gem. DS 20/SVV/0922
- 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 4.6 Bericht Mobile Luftfilter
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung als Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 wird bei einer Enthaltung angenommen.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.8 „Außengelände der Gesamtschule am Stern, Vorlage: 20/SVV/1307“, 3.7 „3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024, Vorlage: 20/SVV/1262“ und 3.3 „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022, Vorlage: 20/SVV/1201“ in der genannten Reihenfolge vor dem Tagesordnungspunkt 3.1 „Sportplatz für den Potsdamer Norden, Vorlage: 20/SVV/0684“ zu behandeln. Weiterhin schlägt Herr

Wollenberg vor, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 „Sportplatz für den Potsdamer Norden, Vorlage: 20/SVV/0684“ bis zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung zurückgestellt wird. Zudem schlägt Herr Wollenberg vor, dass die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.5 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“ der Niederschrift beigefügt werden. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wollenberg merkt an, dass für den Tagesordnungspunkt 3.8 „Außengelände der Gesamtschule am Stern, Vorlage: 20/SVV/1307“ ein Antrag auf Rederecht für Herrn Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), vorliegt. Der Antrag auf Rederecht wird angenommen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.8 Außengelände der Gesamtschule am Stern

Vorlage: 20/SVV/1307

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), erläutert die Bedeutung, die die Nutzung des Grundstücks an der Nuthe für das Schulkonzept des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29) hat. Das entsprechende Schulkonzept, das auch die Nutzung eines außerschulischen Lernorts beinhaltet, sei beim Bereich Bau und Betrieb Kita / Schule und beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingereicht worden. Seit der Gründung im Jahr 2018 sei das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) voll nachgefragt. So hätten ab dem zweiten Jahr bereits deutlich mehr Familien das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) im Ü7-Verfahren angewählt als Plätze angeboten werden konnten. Im Jahr 2020 habe es 100 Schulplätze und 139 Anmeldungen gegeben. Dabei spiele die Umsetzung der Montessori-Pädagogik und insbesondere der Jugendschule-Pädagogik in den Jahrgangsstufen 7 und 8 eine herausgehobene Rolle. Als das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) in den vergangenen Jahren wegen eines Astbruchs die Zuwegung nicht nutzen konnte, hätten sich Schülerinnen und Schüler und Eltern sehr dafür stark gemacht, dass diese Form des Unterrichts fortgeführt und möglichst ausgebaut wird. Für die Umsetzung des Schulkonzepts, das die Eltern anwählen, sei die Nutzung des Nuthegrundstücks notwendig. Es sei der zentrale Teil der altersspezifischen Pädagogik in den Jahrgangsstufen 7 und 8.

17:40 Uhr Frau Bartelt betritt die Sitzung.

Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen verweist auf einen Vor-Ort-Termin am 19.11.2020 und berichtet mit Hilfe einer Präsentation über das Außengelände der Gesamtschule am Stern (siehe **Anlage 1**).

17:49 Uhr Frau Becker betritt die Sitzung.

Herr Kulke möchte wissen, ob es um Baumfällungen geht. Frau Schkölziger möchte von Herrn Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), wissen, ob man einen Ersatzweg nehmen kann, um das Angebot sicherzustellen. Man müsse Sorge dafür tragen, dass das Konzept des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29) umgesetzt wird. Herr Porath gibt bekannt, dass sich die Fraktion der Freien Demokraten das Gelände angeschaut hätte und dass es einen Streit darüber gebe, in welche Gewässerklasse die Nuthe dort einzuordnen ist. Er möchte wissen, warum nicht geklärt ist, wer hierfür

zuständig ist. Frau Bartelt möchte wissen, ob es alternative Standorte gibt. Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen führt aus, dass es zwar vorwiegend um Baumfällungen gehen würde, aber auch um den Erhalt des Lebensraums für Tiere. Zu den Zuständigkeiten gibt er bekannt, dass die Nuthe ein Gewässer der ersten Kategorie sei. Diese Gewässer müssten bis zur Böschungsoberkante vom Land unterhalten werden. Für die Beantragung von Fördermitteln und für die Initiierung von Projekten sei die Kommune verantwortlich. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), ergänzt, dass sich das Grundstück auf der anderen Seite der Nuthe befinden würde und dass die Nuthe dazwischen sei. Es handele sich dabei um ein Projektgrundstück, welches sich entwickle. Ein Ziel sei die Nutzung eines weiteren Grundstücks, das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gefunden oder zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies könne ein mittelfristiger Weg zur Absicherung des Schulkonzepts sein.

Herr Kulke möchte wissen, wo man einsehen kann, was geplant ist. Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen führt aus, dass noch keine Planung vorliegen würde. Aus einem Gutachten würde sich ergeben, dass im Wesentlichen eine Fällung zusammenkommt. Denkbar sei die Nutzung einer Förderung für Ersatzhölzer. Es gebe noch keine Planung, diese müsse noch beauftragt werden.

Frau Becker möchte wissen, wie der Zutritt für die Schülerinnen und Schüler gewährt werden kann. Frau Dr. Gnadt vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel betont, dass das Schulprogramm umgesetzt werden müsse. Sie möchte wissen, was die nächsten Schritte sind. Herr Böttcher möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung Gespräche bezüglich einer Übergangslösung gegeben hat. Frau Becker betont, dass der Bildungsauftrag dauerhaft erfüllt werden müsse. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), gibt bekannt, dass sich andere Wege als schwierig erweisen würden.

Herr Wollenberg fragt, wie die Schülerinnen und Schüler derzeit das Gelände erreichen. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), antwortet, dass die Schülerinnen und Schüler eine Seilfähre gebaut hätten. Das Gelände sei nur unter schwierigen Bedingungen zu erreichen.

Herr Wollenberg verweist auf einen Vor-Ort-Termin am 19.11.2020.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.7 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

Vorlage: 20/SVV/1262

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn berichtet mit Hilfe einer Präsentation über den Dritten Aktionsplan 2020 bis 2024 zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam (siehe **Anlage 2**).

Frau Becker möchte in Bezug auf Drogen an Schulen wissen, wie viele Vorfälle es gibt und wie man dieses Problem angehen kann. Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn macht deutlich, dass dies ein heikles Thema darstelle und dass man dazu keine Daten finden würde. Von Schulsozialarbeitern würde

sie Informationen erhalten. Drogen sei ein Thema an allen Schulen. Auf Landesebene hätte es eine anonyme Schülerbefragung zum Konsumverhalten gegeben.

Frau Becker möchte wissen, wie man unterstützen kann. Herr Kulke fragt nach Informationen zum migrationsspezifischen Suchtverhalten. Herr Weber möchte wissen, wie mit Suchtarten umgegangen wird. Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn führt aus, dass keine Daten zum migrationsspezifischen Suchtverhalten zu finden seien. Eine große Herausforderung sei die Suchtberatung in den Gemeinschaftsunterkünften. Im Bereich der Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Kinder und jungen Erwachsenen sei die Verwaltung gut aufgestellt. Neben den Drogen gebe es andere Süchte, wie Spielsucht, Mediensucht, etc., auch diese Suchtmittel würden berücksichtigt werden. Die Organisation einer Umfrage zum Konsum, beispielsweise in Form einer Bürgerumfrage, wäre hilfreich. Ein Gesundheits- und Datenmonitoring sei wichtig.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung gibt bekannt, dass der Druck auf die aktuell zur Entscheidung vorliegenden Planverfahren so hoch wie nie in den letzten zehn Jahren sei. Aktuell gebe es 40 Planverfahren der Prioritäten 1 I und 2 I, davon seien zehn Standorte für die Bereiche Schule, Kita und Sport. In der Priorität 1 I befänden sich die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Kirchsteigfeld“, „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, „Pappelallee/Reiherweg“, „Medienstadt“, „Schulstandort Waldstadt-Süd“, „Schulstandort Sandscholle“, „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“, „Sportanlagen Kuhfortdamm (Golm)“, „Glasmeisterstraße“ und „Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)“. In der Priorität 2 I befänden sich die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Türkstraße“, „Park im Bornstedter Feld“ und „Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland)“.

Frau Bartelt macht darauf aufmerksam, dass eine Aufschlüsselung für Krampnitz fehlt. Herr Böttcher möchte wissen, ob das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ bei Umsetzung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Medienstadt“ weiterverfolgt wird. Herr Dörschel gibt zu bedenken, dass es in einer Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service die Information gegeben hätte, dass der Kommunale Immobilien Service (KIS) mit keiner Vorbereitung starten würde, solange der Bebauungsplan nicht abgeschlossen ist. Herr Wollenberg bittet um eine Darstellung der zeitlichen Umsetzung und fragt nach Konsequenzen für die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Schulstandort Sandscholle“ und „Park im Bornstedter Feld“. Frau Schkölziger möchte wissen, warum das Planverfahren zum Bebauungsplan „Türkstraße“ in die Priorität 2 I eingestuft wurde. Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung führt aus, dass im Planverfahren zum Bebauungsplan „Türkstraße“ derzeit eine Prüfung für die Unterbringung eines Grundschulstandorts laufen würde. Die Unterbringung eines Grundschulstandorts an anderer Stelle sei möglich, daher sei eine Einstufung in die Priorität 2 I angemessen. Krampnitz liege im Entwicklungsbereich Krampnitz

und sei daher mit besonderer Dringlichkeit zu bearbeiten. Konkrete Terminplanungen würden der Niederschrift beigelegt werden (siehe **Anlage 3**). Bei geplanten Schulstandorten würden die Planungsverwaltung, die Schulverwaltung und der Kommunale Immobilien Service (KIS) beteiligt werden. Ein Bebauungsplan müsse immer ausgereift sein, erst dann könne der Kommunale Immobilien Service (KIS) mit der Vorbereitung beginnen. Die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Schulstandort Sandscholle“ und „Medienstadt“ würden parallel laufen. Zum Planverfahren zum Bebauungsplan „Medienstadt“ müssten die Entscheidungen abgewartet werden. Das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ würde fortgeführt werden, da die Möglichkeit bestehen würde, dass das Planverfahren zum Bebauungsplan „Medienstadt“ nicht fortgeführt werden kann. Dies sei, wie mehrfach kommuniziert, von der Entscheidung der Kommunalaufsicht abhängig.

Herr Sima möchte wissen, ob das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ eine Belastung oder eine Entlastung darstellt. Herr Böttcher macht darauf aufmerksam, dass der Druck auf das in Priorität 2 I befindliche Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ groß sei. Frau Aabel führt aus, dass die Verwaltung bezüglich der geplanten Grundschule an der Medienstadt Babelsberg auf einem guten Weg sei. Das erhoffte „Go“ von der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern (MI) würde dazu führen, dass das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ zukünftig wegfallen könnte. In diesem Fall würde das Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I aufrücken. Es könne nur eine begrenzte Anzahl an Planverfahren in die Priorität 1 I eingestuft werden.

Herr Wollenberg stellt klar, dass es dem Anliegen entsprechen würde, dass bei Wegfall eines Standorts das Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I aufrücken soll. Frau Becker unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung ergänzt, dass es eine Nachrückerliste geben würde.

Herr Viehrig gibt bekannt, dass er von einem Aufrücken des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I ausgeht. Frau Bartelt macht darauf aufmerksam, dass der von Herrn Wollenberg gemachte Vorschlag als Empfehlung formuliert werden sollte. Herr Wollenberg regt an, dass der Änderungsvorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes über die Fraktionen vorgelegt wird.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.1 Sportplatz für den Potsdamer Norden
Vorlage: 20/SVV/0684
Fraktion CDU

Die Drucksache wird bis zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung **zurückgestellt**.

zu 3.2 Digitalisierung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 20/SVV/0987
Fraktion Freie Demokraten

Herr Porath führt aus, dass der Hintergrund des Antrags eine Unzufriedenheit über die Darstellung der IT in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport gewesen sei. Die Berichte seien sehr allgemein und sehr unkonkret gewesen. Die Entwicklung von Konzepten zur Planung der zukünftigen Arbeit sei sinnvoll. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass der Antrag auch im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung behandelt worden sei. Dort sei der Hinweis auf eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport gegeben worden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung würde davon ausgehen, dass den Interessen nachgekommen wird. Sofern es konkrete Ideen zur Verbesserung gibt, könnten diese gerne an den Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung oder an den Fachbereich E-Government gerichtet werden. Der Antrag sei als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Frau Becker bittet um schriftliche Zusendung der IT-Strategie. Frau Bartelt betont, dass sie das Anliegen nachvollziehbar findet und bittet darum, dass bei Herrn Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government bezüglich eines Turnus-Berichts angefragt wird. Frau Becker ergänzt, dass die Fraktion der Freien Demokraten Rücksprache mit einer Schulleitung wegen 20 Jahre alter Technik halten wollen würde. Herr Viehrig möchte wissen, ob die Ergänzung oder Anpassung des Berichts Sinn mache.

Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Strategie des Warenkorbs oft dargestellt worden wäre, Ziel sei hierbei eine einheitliche Zusammenstellung. Bezüglich der Beschaffung von iPads gebe es Lieferschwierigkeiten. Der überwiegende Teil aus dem Antrag „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ würde umgesetzt werden.

Frau Schkölziger betont, dass die Berichte im Laufe der Zeit immer gezielter geworden seien. Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel betont, dass sie sich Veränderungen wünscht. Bezüglich der Anträge für den Digitalpakt merkt sie kritisch die Einreichung aller Anträge im Paket an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) an. Frau Aubel verweist bezüglich der Antragsstellung auf das formulierte Antragsende und bittet Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel hierzu um ergänzende Informationen.

Frau Becker betont, dass es um eine Messbarkeit der Informationen gehen würde. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Schulen die Medienentwicklungspläne (MEP) machen würden. Er schlägt vor, dass sich die Fraktion der Freien Demokraten und die Verwaltung bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ zusammensetzen.

Herr Wollenberg stellt klar, dass es eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport geben würde. Er bittet darum, dass sich Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung und die Fraktion der Freien Demokraten bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ abstimmen. Die Qualität der IT an den Schulen würde nicht durch Berichterstattungen verbessert werden.

Herr Viehrig unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Frau

Becker gibt bekannt, dass sie sich gerne mit Herrn Porath und der Verwaltung und gerne auch mit anderen Fraktionen bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ zusammensetzen wollen würde. Frau Bartelt unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung betont, dass es das Ziel sei, den Antrag „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2020 zu behandeln.

Die Drucksache wird **zurückgestellt**.

zu 3.4 **Sporthalle Kurfürstenstraße**

Vorlage: 20/SVV/1204

Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gessner führt aus, dass dem Antrag zugestimmt werden könnte und dass das Ergebnis des Prüfauftrags feststehen würde.

Herr Viehrig bittet um ein Ergebnis. Herr Gessner führt aus, dass die Tendenz eher negativ sei. Für das Gebäude würde Denkmalschutz bestehen. Es sei erforderlich, das Gebäude wärmetechnisch zu ertüchtigen. Eine dauerhafte Auslage des Schwingbodens sei mit einer Installation einer erforderlichen Fußbodenheizung nicht vereinbar.

Frau Lange merkt an, dass es erforderlich sei, die Installation eines Schwingbodens und einer Sprunggrube explizit zu prüfen. Herr Gessner gibt bekannt, dass die Verwaltung davon ausgehen würde, dass die Sporthalle Kurfürstenstraße vorwiegend durch die Schulen in der Innenstadt, speziell durch die Grundschulen, genutzt werden würde. Im Raumprogramm und wegen des Bodenaufbaus sei eine Sprunggrube auf keinen Fall unterzubringen.

Herr Wollenberg merkt an, dass ein Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE vorliegt.

Herr Viehrig macht darauf aufmerksam, dass es sinnvoll sei, dass die Sporthalle Kurfürstenstraße für den Sport genutzt wird.

Frau Lange bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße **oder ein anderer Standort** im Rahmen der Sanierung **oder Erweiterung** baulich und/oder in der Ausstattung (**Schwingboden und Sprunggrube**) ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember 2020

zu berichten.

Frau Bartelt merkt an, dass eine Sprunggrube elementar bei der Betrachtung sei.

Herr Keller gibt bekannt, dass er sich wegen persönlicher Befangenheit nicht an der Abstimmung beteiligt.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße **oder ein anderer Standort** im Rahmen der Sanierung **oder Erweiterung** baulich und/oder in der Ausstattung (**Schwingboden und Sprunggrube**) ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 3.5 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Vorlage: 20/SVV/1273

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel führt aus, dass es bei der Entwicklung des Handlungskonzepts 2020 „Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam viele Akteure gegeben hätte, beispielsweise einen Steuerungskreis gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteuren der Geschäftsbereiche. Der Erkenntnisgewinn aus der Corona-Krise hätte zu einer Überarbeitung des Handlungskonzepts 2020 „Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam geführt. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 seien jeweils 100.000 Euro für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet, perspektivisch müsste eine höhere Planungssumme hinterlegt werden.

Herr Böttcher unterstützt, dass das Vorhaben finanziell untermauert wird. Frau Bartelt ergänzt, dass es erforderlich sei, dass das Vorhaben finanziell untermauert wird.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.6 **Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben**

Vorlage: 20/SVV/1276

Fraktionen DIE LINKE und SPD

Frau Lange bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein.

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler_innen und Skater_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.**

19:27 Uhr Frau Havekost verlässt die Sitzung.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler_innen und Skater_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten

Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung verweist auf derzeitige Prioritäten. So habe es im Januar 2020 einen Sicherheitsvorfall in der Verwaltung gegeben, weshalb Untersuchungen von externen IT-Experten laufen würden. Grundsätzlich brauche man kompakte Lösungen. Hierzu müsse man Software-Pakete schnüren, Insellösungen seien keine Alternative. In der Verwaltung gebe es viele Systeme. Es sei sinnvoll, eine Software für die Verwaltung von Räumen und Orten, beispielsweise für Veranstaltungen und Termine, anzuschaffen. Man brauche solche Verwaltungssysteme und die Verwaltung wolle Verbundlösungen. Eine zeitliche Darstellung sei nicht möglich. Eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung hierzu im Ausschuss für Bildung und Sport sei denkbar. Man sollte sich nicht mit einzelnen Bedarfen beschäftigen.

Herr Viehrig unterstützt eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung hierzu im Ausschuss für Bildung und Sport, aber auch ein Ergebnis sei wichtig. Herr Sima fragt nach einem Zeitplan. Er regt an, dass bei zu langer Wartezeit auf Software-Pakete vielleicht doch Insellösungen in Frage kommen. Frau Schkölziger merkt an, dass Insellösungen ein Problem seien. Frau Pichler vom Stadtsportbund ergänzt, dass sie für eine Insellösung für den Sport wirbt. Herr Keller merkt an, dass die Möglichkeit der Einführung eines Onlinetools zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten schon lange bestanden hätte, da der dazugehörige Antrag „Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten, Vorlage: 19/SVV/0998“ schon vor langer Zeit gestellt worden wäre. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Erarbeitung einer Prioritätenliste wichtig sei. Er schlägt vor, in der Sitzung am 16.02.2021 erneut zu berichten.

Herr Wollenberg schlägt vor, dass Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung in der Sitzung am 16.02.2021 erneut berichtet.

Frau Becker merkt an, dass man sich zusammensetzen müsse und eine Weiterentwicklung prüfen müsse. Herr Viehrig verweist auf die Sportstättenbelegungssoftware der Landeshauptstadt Schwerin und empfiehlt, dort nachzufragen. Herr Porath führt aus, dass die Basis nach dem Sicherheitsvorfall im Januar 2020 erst wiederaufgebaut werden müsse, diese sei aber zielführend für die Zukunft. Herr Keller verweist darauf, dass aufgrund beschlossener Anträge geliefert werden müsse. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass er die Sportstättenbelegungssoftware der Landeshauptstadt Schwerin und deren Anwendung kennen würde. Die Verwaltung würde sich dort kundig machen.

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung in der Sitzung am 16.02.2021 über die zeitliche Umsetzung berichten wird.

zu 4.2 Auslastung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach"

Frau Aubel führt zu den Gründen von Wartelisten in einzelnen Fächern aus: Grundsätzlich seien alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ im Verlauf eines Schuljahres voll ausgelastet. Nicht alle

Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste stünden auch sofort zur Verfügung, beispielsweise weil eine spezifische LehrerIn, ein spezifisches Zeitfenster oder nur die Hauptfiliale gewünscht sei. Zudem gebe es Faktoren, welche die Länge der Wartezeit beeinflussen, beispielsweise die Fluktuation in den einzelnen Fächern, die Ernsthaftigkeit der Bewerbungen, die Gesamtnachfrage des Instrumentes etc. Die Wartezeiten in den einzelnen Fächern seien sehr unterschiedlich und würden als Anlage der Niederschrift beigefügt werden (siehe **Anlage 4**). Perspektivisch sei die Schaffung von weiteren Räumlichkeiten für den Unterricht der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ geplant. Die Potsdamer Schülerinnen und Schüler würden immer wieder erfolgreich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen. Zur Erreichung des Ziels „Verkürzung der Wartezeiten“ für die einzelnen Fächer der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ müssten eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet werden.

20:02 Uhr Herr Viehrig verlässt die Sitzung.

Frau Lange fragt nach Möglichkeiten in bestehenden Schulen. Frau Becker möchte wissen, was getan wird, um dem Bedarf nachzugehen. Frau Aubel führt aus, dass in der Sitzung am 15.12.2020 die Möglichkeiten dargestellt werden würden, wie die Wartelisten verkürzt werden könnten.

zu 4.3 Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern gem. DS 20/SVV/0529

Herr Jöllenberg von der ProPotsdam GmbH berichtet mit Hilfe einer Präsentation über Alternativen zu einer gewerblichen Beachvolleyballanlage im Volkspark Potsdam (siehe **Anlage 5**).

Frau Schkölziger möchte wissen, ob es auch um die Schaffung von Flächen für den Wettkampfsport geht. Herr Jöllenberg von der ProPotsdam GmbH antwortet, dass die Planung die Schaffung von Flächen für den Freizeitsport vorsehen würde. Es würde ein Betreiber benötigt werden, dies würde nicht zu den Aufgaben der ProPotsdam GmbH gehören.

Herr Böttcher fragt in Bezug auf Beachvolleyball nach Möglichkeiten des Wettkampfsports. Herr Gessner führt aus, dass die Verwaltung nach vielen Grundstücken gesucht hätte. So hätte die Verwaltung beispielsweise auch den Sportpark Luftschiffhafen geprüft, hierbei hätte sich keine Möglichkeit ergeben. Auch sei die Schaffung von Flächen für Großspielfelder schwierig, mögliche Herausforderungen seien hierbei beispielsweise Grenzen zum Weltkulturerbe, die Umwelt, die Natur oder Lärm. Die Verwaltung hätte keine Idee mehr für eine gewerbliche Beachvolleyballanlage. Ein letztes Angebot hätte es vom Geschäftsführer der Beachvolleyballanlage FunFor4 Herrn Kremin gegeben.

Frau Becker möchte wissen, welche Möglichkeiten besprochen wurden. Herr Jöllenberg von der ProPotsdam GmbH führt aus, dass sich der Geschäftsführer der Beachvolleyballanlage FunFor4 Herr Kremin wünschen würde, dass für die Fläche ein gewerblicher Betreiber kommt. Es würde eine Petition zur Beachvolleyball-Anlage im Volkspark geben. Ebenfalls würde es Interesse an einer gewerblichen Nutzung geben, auch diese Möglichkeit würde bestehen. Herr Gessner ergänzt, dass die Sport- und Freizeitanlage in Neu Fahrland und die Sportanlagen Kuhfordamm in Golm mögliche Alternativen sein würden. Auch sei eine wirtschaftliche Betrachtung erforderlich. Beim Sportpark Luftschiffhafen

würde die Grenze zum Grundstück der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG ein Hindernis darstellen, ebenso seien Gespräche hierzu auch aus finanziellen Gründen ins Stocken geraten.

zu 4.4 Skate-/ Funsporthalle
gem. DS 20/SVV/0922

Herr Gessner führt aus, dass die Standortüberprüfung gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS), dem Fachbereich Stadtplanung, dem Bereich Stadterneuerung und der Stadtwerke Potsdam GmbH durchgeführt und abgeschlossen worden sei. Im Ergebnis sei der Lindenpark Potsdam als einziger aktuell kurzfristig in Frage kommender Standort ermittelt worden. Der Standort biete die Nähe zur Zielgruppe und infrastrukturelle Voraussetzungen. Beim partizipativen Prozess würde das Kinder- und Jugendbüro Potsdam mit aktuellen Erfahrungen aus einem Beteiligungsprozess bei der Sanierung der Skateanlage in der Friedrich-List-Straße mitwirken. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zum Thema „Skaterbeteiligung“ wären Kolleginnen und Kollegen des Offenen Kinder- und Jugendhauses „j.w.d.“ der Stiftung SPI als langjährige Skaterszenekenner und Skaterszeneförderer, Streetworkerinnen und Streetworker von Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI und das Kinder- und Jugendbüro Potsdam gewesen. Eine Kostenschätzung sei abgegeben worden. Die benötigte Summe würde von der Verwaltung zum nächsten Haushalt beantragt werden. Die Beantragung von Fördermitteln würde geprüft werden.

Herr Böttcher fragt zur Kostenschätzung, welche Summe benötigt wird. Herr Gessner antwortet, dass ca. 1 Million Euro benötigt werden würden.

zu 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.5 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“ der Niederschrift beigefügt werden (siehe **Anlage 6**).

zu 4.6 Bericht Mobile Luftfilter

Herr Hilbert führt aus, dass bei einem gewünschten Einsatz von Umluftfiltern die Einschätzung des Verbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) zu mobilen Raumlufthereinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2 und die Einschätzung „Richtig Lüften in Schulen“ des Umweltbundesamtes beachtet werden müssten, die der Niederschrift beigefügt werden würden (siehe **Anlage 7**). Demnach könnten diese flankierend genutzt werden und ersetzen auf keinen Fall das regelmäßige Lüften. Hierbei sei von Kosten pro Raum von 1.500 bis 4.500 Euro auszugehen.

zu 5 Sonstiges

Update zum Thema „Schulwegsicherheit“

Frau Aubel führt aus, dass die Schulleiterberatungen ergeben hätten, dass es in den Schulen, mit Ausnahme einer Schule, keinen Bedarf für ein „Schulweglotsen_innen-Konzept“ gibt. Mit dieser einen Schule würde sich die

Verwaltung derzeit in Abstimmung befinden.

Update zum Thema „Schulschwimmen“

Frau Aubel führt aus, dass das Alternativangebot zum Schulschwimmen im Rahmen der Schulleiterberatungen platziert wurde. Derzeit gebe es verfügbare Wasserzeiten aufgrund der derzeitigen Nichtnutzung der Schwimmhallen durch den Freizeitbereich. In den Schulleiterberatungen habe die Verwaltung diesbezüglich Unterstützung zugesagt, die Schulen würden nun in die Umsetzung gehen.

Herr Dörschel möchte wissen, ob Schulschwimmen derzeit stattfinden kann. Frau Aubel bejaht dies.

Videokonferenz der Sitzung

Herr Kulke fragt, in welcher Form Lob und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz geäußert werden können. Herr Wollenberg antwortet, dass hierfür gerne eine E-Mail an Herrn Wollenberg und an Herrn Hesse verfasst werden kann.

Herr Dörschel bittet darum, dass die Teilnehmenden in zukünftigen Videokonferenzen der Sitzung ein Headset benutzen.

Herr Wollenberg kündigt an, dass bei unveränderter oder verschlechterter Lage voraussichtlich auch die Dezember-Sitzung als Videokonferenz stattfinden wird.

- der Zustand der alten und kranken Pappeln verschlechtert sich auf Grund der Trockenheit der letzten drei Sommer deutlich dynamischer
- bei detaillierter Betrachtung des Baumbestandes wurde eine erhebliche Bruchsicherheitsgefährdung festgestellt (Gutachten 08/2020)
- zur Gefahrvermeidung wurde der Weg von der Landeshauptstadt aus Sicherheitsgründen gesperrt



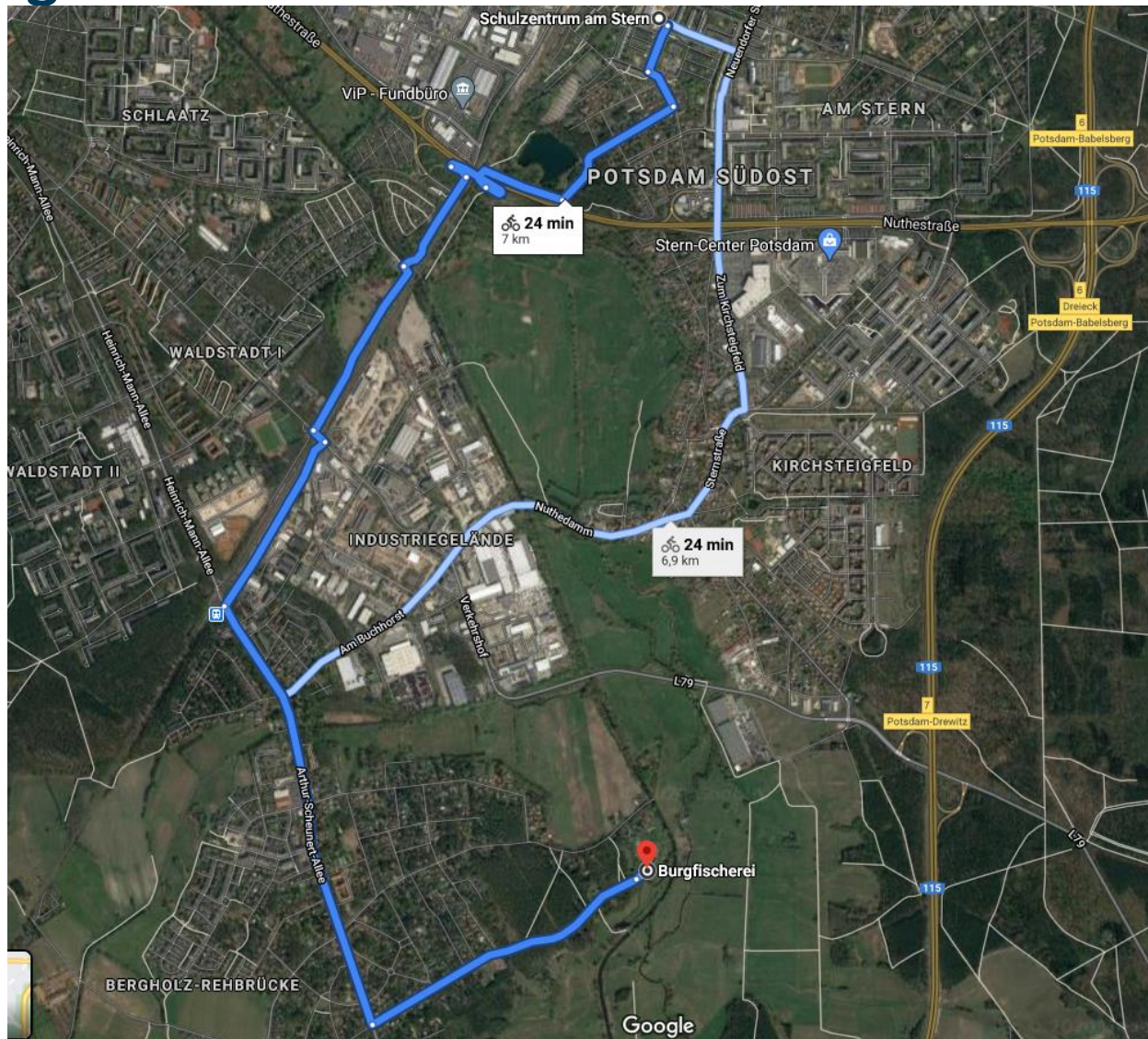




Außengelände der Gesamtschule am Stern



Außengelände der Gesamtschule am Stern



Hintergrund Außengelände:

- Kooperation Schule mit Landwirt
- dazu erforderliche Genehmigungen müssen vom landwirtschaftlichen Betrieb noch eingeholt werden
- besonders schwierig hier nachzuweisen:
feuerwehrtechnische Erschließung des
Außengrundstücks

Hintergrund Nuthe-Pappeln:

- wurden in DDR-Zeiten durch die Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel an der Böschungsoberkante gepflanzt
- dienen der Gewässerunterhaltung (Beschattung)
- sind heute extrem bruchunsicher -> hohe Astbruchgefahr
- Gewässerunterhaltungspflichtiger (Land) sieht sich nicht in Pflicht zur Gefahrenabwehr (Pappelgipfel)
- Lösungswege:
 - a) Land nimmt seine Pflicht wahr (unwahrscheinlich)
 - b) Stadt stellt Fördermittelantrag -> Umsetzung der Maßnahmen frühestens ab Fällperiode 2021/22 (Voraus.: Bewilligung durch Land u. Personalkapazitäten)

DS 20/SVV/1307

Außengelände der Gesamtschule am Stern

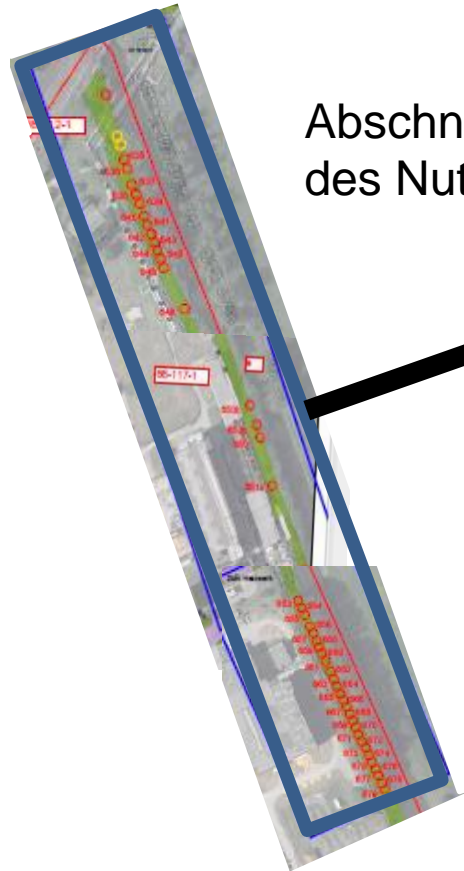


**Landeshauptstadt
Potsdam**



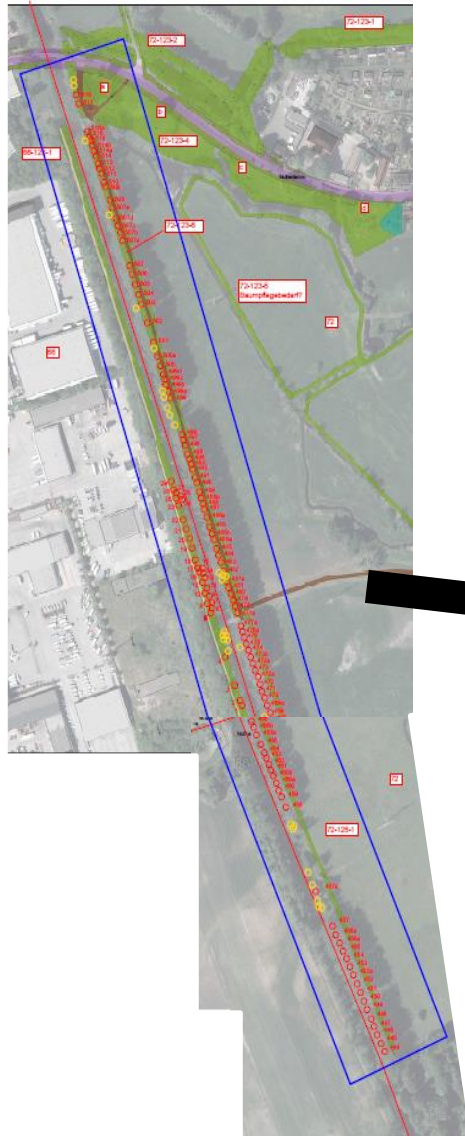
Vielen Dank!

Außengelände der Gesamtschule am Stern

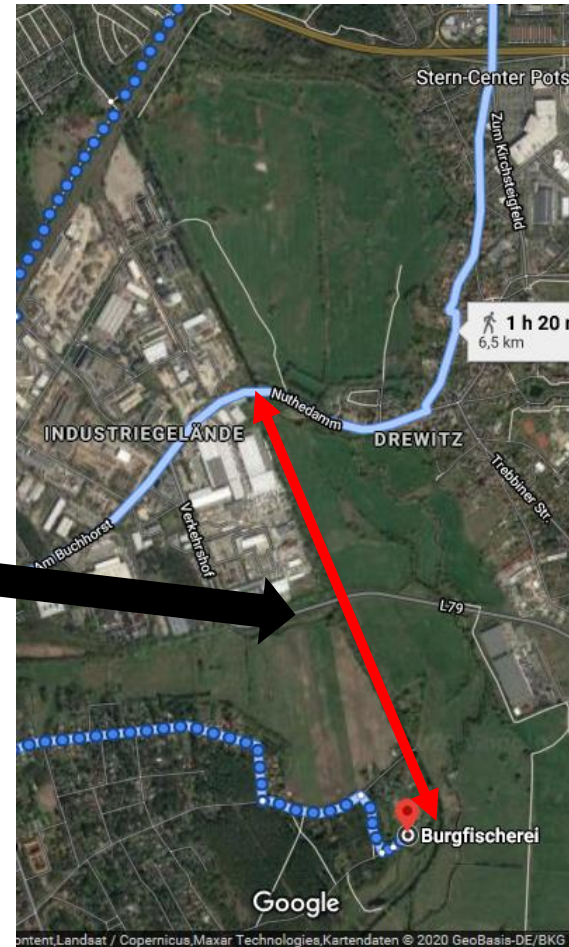


Abschnitt nördlich
des Nuthedamms





Abschnitt
südlich des
Nuthedamms



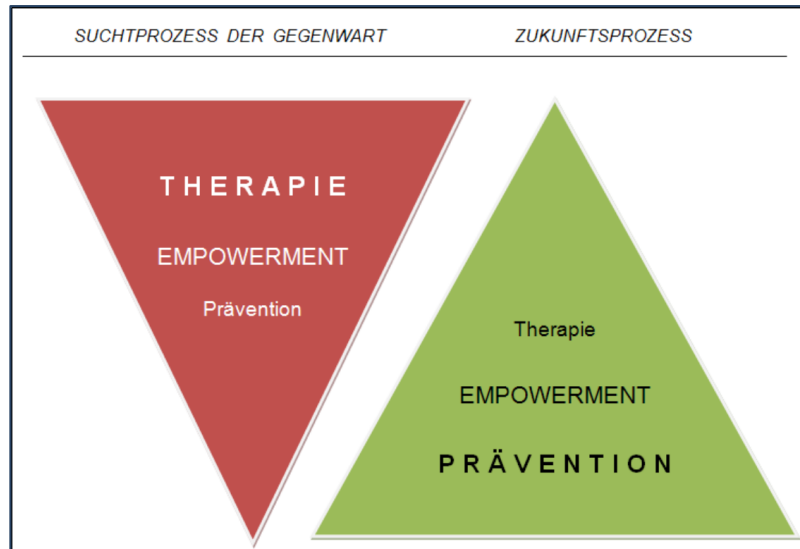


Dritter Aktionsplan 2020 - 2024

zur Suchtprävention, -beratung und
-behandlung der Landeshauptstadt Potsdam

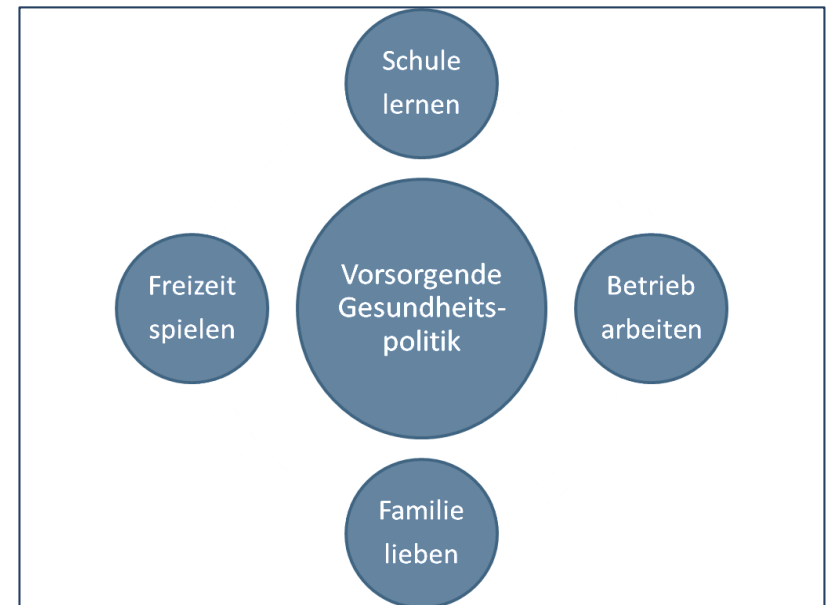
Koordinatorin für Suchtprävention
K. Hayn

Grundlagen



- Säulen der nationale Drogen- und Suchtpolitik
- Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode
- Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg

- Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes
- Rahmenkonzept Suchtprävention und -behandlung der LHP 2013-2020
- Gesundheitsberichterstattung der LHP



Hauptziele I - V



Die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Potsdam sind für einen risikoarmen Gebrauch von Suchtmitteln, vor allem Alkohol und Tabak, sensibilisiert. Das Bewusstsein für eine Mitverantwortung wird weiterhin gefördert.

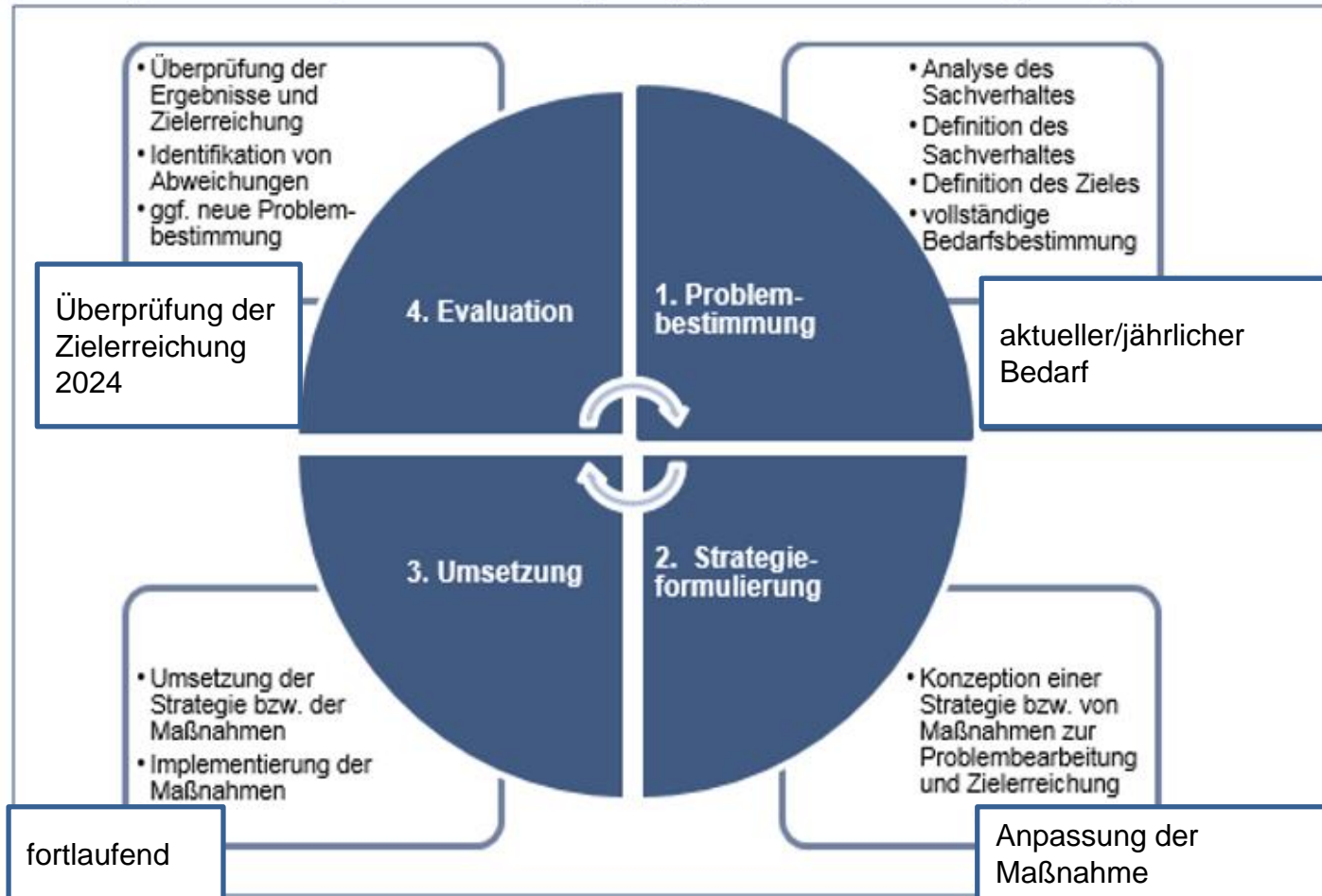
Suchtprävention als Querschnittsaufgabe ist strukturell, träger- und ämterübergreifend in der Landeshauptstadt Potsdam verankert und wird sukzessive ausgestaltet.

Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* und *Gesund älter* werden umgesetzt..

Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* umgesetzt.

Beratung, Behandlung und Maßnahmen der Schadensreduzierung für suchtgefährdete und abhängige Menschen werden bedarfsgerecht in der Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten.

Gesundheitspolitischer Aktionszyklus (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015)





Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit.

Kontaktdaten:

Frau Hayn (0331 / 289 - 2355)

Katrin.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

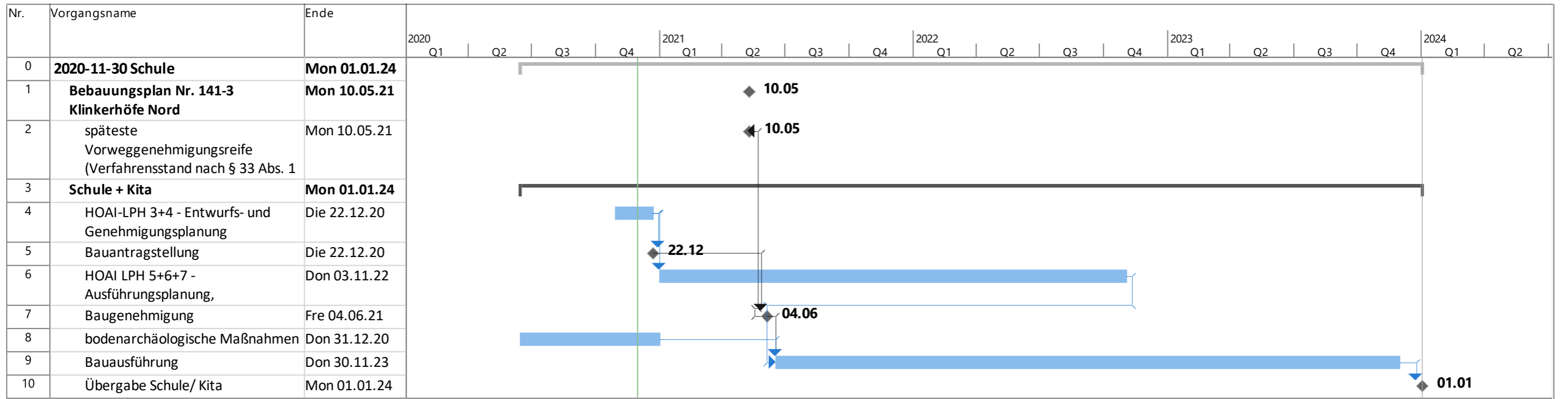
Netzwerkseiten:

www.potsdam.de/suchtpraeventionssuchthilfe

Online-Wegweiser Seelische Gesundheit:

www.potsdam.de/wegweiser-seele

Seelische.Gesundheit@Rathaus.Potsdam.de



Projekt: 2020-11-30 Schule Datum: Mon 30.11.20	Vorgang		Projektsammelvorgang		Manueller Vorgang		Nur Anfang		Stichtag	
	Unterbrechung		Inaktiver Vorgang		Nur Dauer		Nur Ende		In Arbeit	
	Meilenstein		Inaktiver Meilenstein		Manueller Sammelrollup		Externe Vorgänge		Manueller Fortschritt	
	Sammelvorgang		Inaktiver Sammelvorgang		Manueller Sammelvorgang		Externer Meilenstein			

Auslastung der Städtischen Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach"

Stand: 12.11.2020

Fach	verfügbare Unterrichtsstunden á 45 min.	Warteliste	durchschnittliche Wartezeit (geschätzt)
Violine/Viola	0	48	1 Jahr
Violoncello	0	40	1 Jahr
Kontrabass	0	8	0-6 Monate
Blockflöte	1,67	8	0-6 Monate
Querflöte	0	6	0-6 Monate
Oboe	0	5	0-6 Monate
Klarinette	0	2	0-6 Monate
Saxophon	0	12	6 Monate
Fagott	0	2	6 Monate
Trompete (Klassisch/Jazz)	0	14	0-6 Monate
Waldhorn	0	6	6 Monate
Posaune/Tenorhorn/Tuba	0	2	0-6 Monate
Klavier (klassisch)/Cembalo	0	218 (davon 8 Cembalo)	2 Jahre
Klavier - Jazz/Pop	0	7	6 Monate
Keyboard	0	5	6 Monate
Akkordeon	0	9	1 Jahr
Gesang - klassisch	0	7	0-6 Monate
Gesang - Jazz/Pop	1,67 neue Kollegin, die schnellstmöglich besetzt wird	26	1 Jahr
Schlagzeug - klassisch	0	7	6 Monate
Schlagzeug - Jazz/Pop/Percussion	2 Kapazität ist nur im Haus 2 vorhanden	22	6 Monate
Gitarre/Mandoline	0	38	6-12 Monate
Harfe	0	8	derzeit kein Angebot möglich
E-Gitarre	0	7	0-6 Monate
Bass-Gitarre	0	6	0-6 Monate



VOLKSPARK
ProPotsdam

Alternativen zu einer gewerblichen Beachvolleyballanlage im Volkspark Potsdam

Bericht zum Sachstand im Ausschuss ‚Bildung und Sport‘ am 17.11.2020



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam

Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Sachstand:

- **Prüfauftrag der SVV liegt vor;
Berichterstattung im Ausschuss für Bildung
und Sport im November 2020**
- **Derzeit 2 Beachvolleyballfelder vorhanden**
- **Grundlagen für eine Entscheidung wurden
geschaffen bzw. ermittelt:**
 - Bedarfsermittlung anhand der
Auslastung der vorhandenen Felder
 - Entwurfsplanung für neue Felder inkl.
Kostenermittlung
 - Hausinterne Entscheidung im Herbst;
Abstimmung mit zuständigen Stellen der
Stadtverwaltung



Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Planung:

- Vorschlag sieht die Schaffung von bis zu vier weiteren Spielfeldern für den Freizeitsport vor. Realisierung in zwei Schritten möglich.
- **Vorteile gegenüber einer gewerblichen Anlage**
 - Wesentlich geringere Lärmbeeinträchtigungen für Anwohner, da Bar- und Wettkampfbetrieb wegfallen.
 - Geringere Anlagengröße ermöglicht größere Entfernung zum Wohngebiet.



Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

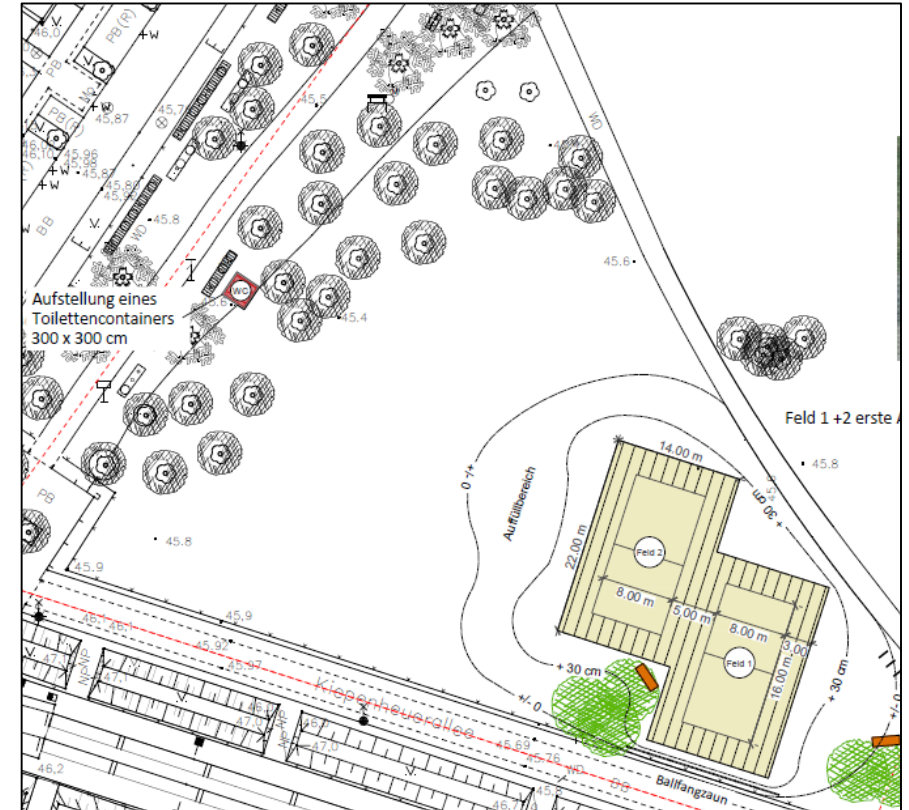
Bedarfseinschätzung:

- **Bedarf an zusätzlichen Spielfeldern ist gegeben:**
 - Festgestellte, hohe Auslastung der vorhandenen Spielfelder weist auf Bedarf hin
 - Gute Auslastung (mehr als vier Stunden/Tag) bei 70 % der dokumentierten Tage (Zeitraum vom 01.06. – 31.08.; 63 auswertbare Tage)
 - Stärkste Auslastung in den Nachmittags- und frühen Abendstunden
 - Spielbetrieb mit 2 – 11 Personen festgestellt; Auslastung mit 4 Spielern überwiegt
 - Wenig Spielbetrieb zu ‚lärmpfindlichen‘ Zeiten (40% zwischen 20-21 Uhr / 6% zwischen 21 und 22 Uhr)
 - Zu erwartender Zuzug ins Bornstedter Feld lässt weitere Nachfrage erwarten.

Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Weiteres Vorgehen:

- Vorabstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Stadtplanung / Stadterneuerung, Bauaufsicht, UNB) hat stattgefunden; grundsätzliche Zustimmung wurde signalisiert.
- Bauantragstellung wird im IV. Quartal 2020 vorbereitet (inkl. Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose durch Gutachter).
- Realisierung in Abhängigkeit vom Vorliegen der Baugenehmigung in 2021 möglich (Ausschreibung/Vergabe der erforderlichen Leistungen und bauliche Realisierung).



Entwurf: Lage der geplanten Beachvolleyballfelder im Volkspark Potsdam



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: Oktober 2020

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Errichtung Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0
Container	100	100	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Brandschutz	Dez. 21	Ende 2023	in Nutzung
Container	Dez. 21	Feb. 22	März 22

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Die Brandschutzsanierung wurde beim Abarbeitungsstand von 20% beendet. Das Projekt wurde im September 2020 neu begonnen mit einem VgV-Verfahren zur Innensanierung und der temporären Containeranlage.





Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Umbau Küche + Sanierung Turnhallenboden, Schulerweiterungsbau, Herrichtung Spielfläche

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Küche/ TH	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spielfläche	100	5	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Küche/ TH	offen	offen	in Nutzung
Erweiterung	offen	offen	offen
Spielfläche	Mrz. 21	Jun. 21	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Schulerweiterung nur möglich mit B-Plan-Änderung durch den FB 46; Projektstopp für Schulerweiterung und Sanierung Küche / TH bis B-Plan geändert wird !





Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	100	100	100	94

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 16	Nov. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen Verzögerungen im Baufortschritt!





Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude


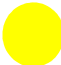
Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Erweiterung	100	100	100	100	100	100	100	100

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Erweiterung	März 19	September 20	Oktober 20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Erweiterung		

Bemerkung

Maßnahme beendet.



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	80	25	25	6

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 2020	Juli 21	Schuljahr 21/22

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	15	7	5	5

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	5	5	2	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 21	Ende 23	Ende 23

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Auf Grund der Coronapandemie erschwerter Abstimmungsprozess in der Vorplanungsphase.
Im Altbau wurden vorgezogene Brandschutzmaßnahmen in den Sommerferien 2020 durchgeführt.



Sportforum Schlaatz

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2022	Frühjahr 2024	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verhandlungsverfahren mit dem Objektplaner und Freiflächenplaner stehen vor dem Abschluss.





Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2020	Ende 2022	Ende 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

bauliche Umsetzung in 2 Abschnitten geplant. Nutzung Sporthalle ab ca. Okt. 2021; Gesamtfertigstellung Ende 2022



Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
vor. Mai 2022	Dez. 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gesamtschule Am Schloss (28)

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 2- zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
30	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	20	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	20	0	0	0	0	0	0	0
SPL	0	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
GES	Frühjahr 2023	Sommer 2025	n. Fertigst.
FÖS	Frühjahr 2024	Sommer 2026	n. Fertigst.
SPL	Frühjahr 2024	Sommer 2025	n. Fertigst.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Einschätzung der DGUV zu mobilen Raumlufreinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2

Stand 16.10.2020

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Beschäftigten in den Betrieben und Einrichtungen vor einer SARS-CoV-2-Infektion ist das regelmäßige und fachgerechte Lüften von Innenräumen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung am 16. September 2020 entsprechende Empfehlungen <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.html> veröffentlicht. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger unterstützen die Empfehlungen und werden das Thema Lüftung verstärkt in ihrer Beratungs- und Aufsichtstätigkeit aufgreifen.

Oberstes Gebot ist intensives und fachgerechtes Lüften. Die entsprechenden Vorgaben der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ müssen innerhalb von Gebäuden konsequent in allen Arbeitsräumen, die nicht nur kurzzeitig gleichzeitig benutzt werden, umgesetzt werden. Konkret ist so zu lüften, dass die gemäß ASR A3.6 empfohlene CO₂-Konzentration von 1000 ppm in Räumen nicht überschritten, sondern möglichst sogar unterschritten wird. Für Räume mit freier Lüftung bedeutet dies regelmäßige Stoßlüftung über geöffnete Fenster. In Besprechungsräumen sollte nach 20 Minuten für 5 Minuten im Herbst bzw. 3 Minuten im Winter gelüftet werden. Eine gute Hilfestellung für die Bestimmung der konkreten Lüftungsfrequenz in Innenräumen bietet die CO₂-App des IFA.
<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>

Als Alternative zur Lüftung über Fenster bei Räumen ohne raumlfttechnische Anlagen wird derzeit in den Medien über den Einsatz von mobilen Raumlufreinigern berichtet.

In einer Studie konnte gezeigt werden, dass sich eine Aerosolkonzentration durch den Einsatz von mobilen Raumlufreinigern mit Hochleistungsfiltren selbst in Räumen mit einer Fläche von 80 m² je nach Volumenstrom in 6 bis 15 Minuten halbieren lässt.

Ein solcher Wirkungsgrad kann nach unserer Auffassung allerdings nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in anderen Räumen übertragen werden. Die Wirksamkeit einer Lüftung hängt von der Durchströmung des Raumes ab. Ziel ist eine gute, gleichmäßige Vermischung der Zuluft mit der vorhandenen Raumlft. Die Durchströmung des Raumes wird hauptsächlich durch die Zuluftöffnungen bestimmt. Fest installierte Lüftungsanlagen tragen diesem Umstand durch möglichst geschickte Verteilung der Zuluftöffnungen Rechnung. Luftreiniger wirken nur punktuell. Dieser Nachteil muss durch höhere Luftvolumenströme, geschickte Aufstellung im Raum oder den Einsatz mehrerer im Raum verteilter Geräte ausgeglichen werden.

Durch Einbauten, Einrichtungsgegenstände oder durch verwinkelte Raumsituationen wird die Durchströmung des Raumes beeinflusst. Auch durch Wärmequellen wie Menschen, elektrische Geräte wie z.B. Computer oder Leuchtmittel kann der Luftstrom abgelenkt bzw. in seiner Ausbreitung beeinträchtigt werden.

Als Nachweis für die Wirksamkeit von mobilen Raumlufreinigern wird häufig auf die Filterleistung verwiesen, z.B. die Verwendung von H14-Filtern, die gewährleisten, dass Aerosolpartikel mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,3 µm zu 99,995 % aus der Raumlft abgeschieden werden. Von dieser Filterleistung kann aber nur dann ausgegangen werden, wenn die Filter nach der Norm DIN EN 1822 geprüft wurden. Teilweise wird nur angegeben, dass über 99 % der Partikel zurückgehalten werden. Ohne Angabe, ob dies auch für Partikel in der Größe von SARS-CoV-2 gilt, ist eine solche Angabe aber wenig aussagekräftig. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Filter entsprechend der Norm DIN EN 1822 geprüft wurden.

Die Wirksamkeit der Luftreinigung wird häufig nur auf den Filter bezogen. Ob der Raumlufreiniger als Ganzes diese Reinigungsleistung erbringt bzw. als Ganzes getestet wurde, ist aus den Beschreibungen nicht immer ersichtlich. Entscheidend für die Beurteilung ist hier die Reinigungsleistung des gesamten Gerätes, nicht des verwendeten Filters. Ein Aspekt ist hier der Dichtsitz des Filters. Ist der Dichtsitz nicht gegeben, strömt ein Teil der angesaugten Luft am Filter vorbei und die Filtration ist dann nicht gegeben. Darüber hinaus gelten die Angaben nur für den Anteil der Raumluf, der durch den Filter hindurchgesaugt wurde. Deshalb sollten immer die Testprotokolle angefordert werden.

Gleiches gilt für mobile Raumlufreiniger, die mit UV-C-Strahlung, Plasmatechnik, Photokatalyse oder anderen Dekontaminationsverfahren arbeiten oder in Kombination solche Verfahren einsetzen. Auch hier ist zu beachten, dass die Wirksamkeit des Luftreinigungsgerätes als Ganzes nachgewiesen sein muss. Die Wirksamkeit von UV-C-Strahlung zur Dekontamination von Oberflächen ist nachgewiesen. Ob die UV-C-Strahler oder das Plasma ausreichen, um die vorbeiströmenden Luftvolumen von mehreren Hundert Kubikmetern pro Stunde ausreichend zu dekontaminieren, ist für die Anwendung in der Praxis ausschlaggebend und derzeit noch in Diskussion. Bei der Beschaffung und Nutzung dieser Geräte ist darauf zu achten, dass Gefahrstoffe möglichst nicht entstehen oder zumindest durch eine geeignete Gerätefilterung nicht freigesetzt werden.

Fazit

Mobile Raumlufreiniger können während der SARS-CoV-2-Epidemie nur als ergänzende präventive Infektionsschutzmaßnahme zum Schutz vor SARS-CoV-2 in Innenräumen, die über keine raumluftechnische Anlage verfügen, bei Vorliegen von bestimmten Randbedingungen sinnvoll sein. Sie können allerdings die notwendige Frischluftzufuhr durch Lüften über Fenster oder raumluftechnische Anlagen zur Erfüllung der Anforderungen der ASR A3.6 nicht ersetzen und bieten auch keinen Schutz vor einer möglichen Tröpfcheninfektion mit SARS-CoV-2 im Nahbereich (Unterschreiten des Schutzabstandes von 1,5 m).

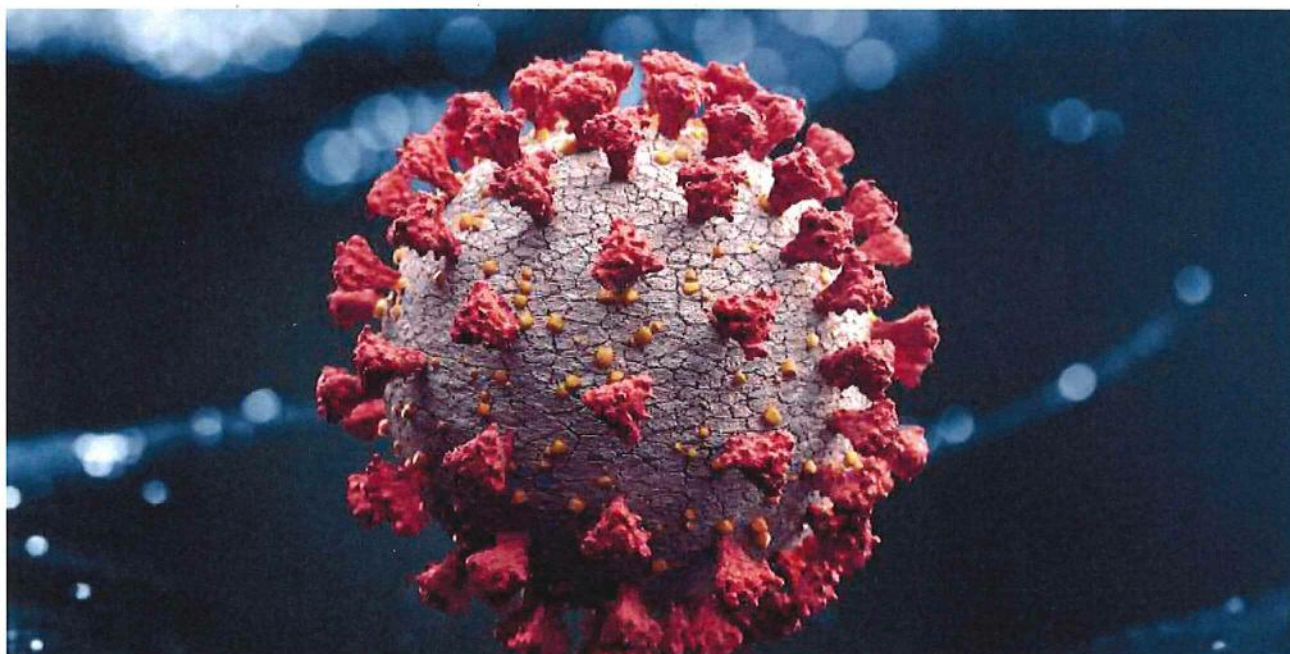
Sie bedürfen eines sachgerechten Einsatzes unter Berücksichtigung herstellerspezifischer Angaben. Dabei sind verschiedene Randbedingungen zu beachten, insbesondere die Dimensionierung und Positionierung im Raum sowie die Berücksichtigung von thermischen oder stofflichen Lasten im betreffenden Raum. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch der Aspekt einer möglichen Lärmbelastung und der notwendigen regelmäßigen Wartung einschließlich des Filterwechsels unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die DGUV wird zum Thema mobile Raumlufreiniger demnächst eine Handlungshilfe mit detaillierteren Informationen zur Beschaffung und zum Betrieb dieser Geräte veröffentlichen.

Ansprechpartner

Dr. Robert Kellner, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin; Tel.: +49 30 13001-4527 Mobil: +49 172 5673847

Richtig Lüften in Schulen



Das neuartige Coronavirus

Quelle: Getty Images / Radoslav Zilinsky

Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen.

15.10.2020

Warum ist ein regelmäßiger Luftaustausch in Klassenzimmern wichtig?

Klassenzimmer sollten grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. So wird Feuchtigkeit aus dem Raum abtransportiert, was das Risiko von Schimmelbildung reduziert. Zudem werden Feinstaub, Gerüche und Ausdünstungen aus z. B. Möbeln oder von Kosmetika entfernt. Nicht zuletzt wird CO₂ nach außen abgeführt, welches müde machen und die Konzentration verringern kann.

Wegen des vergleichsweise geringen Luftvolumens im Klassenzimmer mit vielen anwesenden Schülerinnen und Schülern ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich infektiöse Partikel im Raum anreichern, vergleichsweise hoch. Wie wahrscheinlich eine Ansteckung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie viele Personen befinden sich im Raum und wie aktiv sind diese, wie groß ist der Raum, wie oft wird die Luft im Raum ausgetauscht, welche Lüftung ist vorhanden. Da die allermeisten Schulen in Deutschland

keine zentralen Lüftungsanlagen haben, ist das Lüften über die Fenster die beste und oft die einzige Möglichkeit, frische Luft ins Klassenzimmer zu bekommen.

Wie funktioniert richtiges Lüften im Schulalltag?

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.

Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

So soll nicht gelüftet werden!

Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern. Damit können virushaltige Aerosole unter Umständen von einem Raum über den Flur in andere Klassenräume transportiert werden, ohne dass zuvor eine deutliche Verdünnung durch Außenluftzustrom erfolgte.

Lüften mit gekippten Fenstern oder nur einem offenen Fenster. Unzureichend ist eine teilweise Öffnung von Fenstern oder eine Lüftung durch Kippstellung von Fenstern. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht; Kipp Lüftung erhöht zudem das Schimmelrisiko an den Fensterlaibungen.

Was nützen CO₂-Ampeln und wie setze ich sie richtig ein?

Kohlendioxid (CO₂) ist ein guter Indikator für „verbrauchte“ Luft, weil jeder Mensch CO₂ ausatmet. In geschlossenen Räumen bei größerer Personenanzahl wie in Klassenräumen kann sich CO₂ in der Raumluft ohne Lüften rasch anreichern. Zu hohe CO₂-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungserscheinungen. Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.

CO₂-Ampeln sind meist recht einfache Messgeräte zur Bestimmung der Konzentration von CO₂ in der Innenraumluft. Sie zeigen über die Indikatorfarben grün-gelb-rot die Luftqualität bezogen auf CO₂ an. Manche Geräte zeigen auch die Konzentration gemessen in Parts per Million (ppm) an. Bis 1000 ppm gilt die Raumluftqualität als gut (grün). Wird diese Konzentration überschritten, schaltet die Ampel auf „gelb“ und bei mehr als 2000 ppm meist auf „rot“.

Die Geräte werden am besten in Atemhöhe (ca. 1,5 m bei sitzenden Personen) und mittig im Raum platziert. Eine Positionierung im Bereich der Fenster oder das Aufstellen direkt entlang einer Wand oder zum Flur hin ist nicht sinnvoll. Es ist nicht unbedingt erforderlich, in jeden Klassenraum eine CO₂-Ampel

dauerhaft zu installieren. Vielmehr reicht es, wenn in einem Raum zunächst mit Hilfe der Ampel das Lüftungsverhalten einstudiert wird, das dann auch ohne Ampel beibehalten wird. Dann kann die CO₂-Ampel anschließend im nächsten Klassenraum eingesetzt werden.

Kosten

Es gibt bei CO₂-Sensoren deutliche Preisunterschiede. Kostengünstige Geräte sind bereits für 50 bis 100 Euro zu erhalten; diese arbeiten meist nach dem o. a. Ampelprinzip. Teurere Geräte zeigen digital den aktuellen Verlauf des CO₂-Gehaltes in der Luft im Klassenraum an und sind daher ideal geeignet, wenn man das kontinuierliche Ansteigen der CO₂-Konzentration ohne Lüften „live“ miterleben möchte. Einfache Geräte reichen, um zu sehen, wann gelüftet werden sollte.

Was mache ich, wenn ich die Fenster nicht öffnen kann?

Lassen sich in Unterrichtsräumen die Fenster nicht öffnen, ist zu prüfen, inwieweit die Lüftungssituation verbessert werden kann. Neben Maßnahmen mit dem Ziel, Fenster (wieder) öffnen zu können (wie z. B. Wiederanbringen von abgenommenen Griffen), sind stationäre, in die Fensterbereiche eingebaute Zu- bzw. Abluftanlagen als baulich schnell realisierbare Option denkbar.

Sind solche Maßnahmen nicht möglich, sind solche Räume aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist eine allgemeine und anerkannte Schutzmaßnahme zur Minimierung des direkten Infektionsrisikos (Tröpfcheninfektion). Das Tragen einer MNB verzögert auch die Verbreitung von ausgeatmeten Aerosolpartikeln im Raum. Das Tragen von MNB ist kein Ersatz für das Lüften in Unterrichtsräumen.

Können mobile Luftreiniger in Klassenräumen helfen?

Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14), welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet und wenn organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO₂), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen.

Auch auf sichere Betriebsbedingungen dieser Geräte muss geachtet werden. Manipulationen sowie unsachgemäßer Betrieb sind zu vermeiden. Dies gilt besonders für UV-C Technik. UV-C Strahlung kann Schäden an Augen und Haut verursachen.

Die Filter der mobilen Luftreinigungsgeräte bedürfen einer regelmäßigen fachgerechten Wartung. Geräte, die Viren mittels Ozon inaktivieren sollen, sind wegen möglicher Gesundheitsgefahren nicht zu empfehlen. Ozon ist ein Reizgas und kann zudem mit anderen Stoffen in der Luft chemisch reagieren, wobei neue Schadstoffe entstehen können.

AHA + L

In Schulen ist auch bei Umsetzung der Lüftungsempfehlungen auf eine konsequente Anwendung der AHA-Regeln (Abstand, Händehygiene und Alltagsmaske) entsprechend der jeweiligen Vorgaben zu achten. Also: AHA + „L“ für Lüften.

Dokumente

- Handreichung Lüften für KMK

(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen_0.pdf)

„Für Mensch und Umwelt“ ist der Leitspruch des UBA und bringt auf den Punkt, wofür wir da sind. In diesem Video geben wir Einblick in unsere Arbeit.

Umweltbundesamt**Kontakt**

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Hinweis aufgrund der Coronavirus-Pandemie:

Bitte kontaktieren Sie uns bevorzugt per E-Mail: buergerservice@uba.de

Telefonisch erreichen Sie uns in dringenden Fällen Mo - Fr zu den Servicezeiten 9.00 – 15.00 Uhr unter:

+49-340-2103-2416

Fax: +49-340-2104-2285